

Pressemitteilung | Seite 1 | 14.01.2019

Complianceverfahren Rotteckhaus

Die Gesellschafter der Freiburg S – Wirtschaftsimmobilien GmbH & Co. KG (FSWI), die Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau und die städtische Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG (FWTM) haben im Sommer 2018 ein Complianceverfahren eingeleitet, um das Verhalten von Entscheidungsträgern im Zusammenhang mit der Vermietung des Rotteckhauses extern überprüfen zu lassen. Der Compliancebericht liegt nunmehr vor.

Nach Auffassung der Rechtsanwaltskanzlei W2K Wurster Weiß Kupfer bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass Herr Dr. Dallmann zum Nachteil der FSWI Einfluss auf die Mietvertragsverhandlungen genommen hat. Es ist von einer Vermietung zu marktüblichen Konditionen auszugehen.

Gleichwohl hätte Herr Dr. Dallmann nach Meinung der Gutachter eine Nebenbeschäftigung für eine Bildungsgesellschaft, an deren Muttergesellschaft das Objekt vermietet wurde, vorab durch den Aufsichtsrat der FSWI genehmigen lassen und mögliche Interessenskonflikte im Zusammenhang mit den Mietvertragsverhandlungen offenlegen müssen. Weiterhin sind die Gutachter zu der Auffassung gelangt, dass die bisherige Stellung von Herrn Dr. Dallmann bei der FSWI dazu geeignet gewesen sei, eine Amtsträgerschaft zu begründen. Daher komme ein Verstoß gegen das Verbot der Vorteilsnahme in Betracht. Allerdings halten die Gutachter unter Würdigung der Gesamtumstände ein etwaiges Verfahren für einstellungsgerecht. Die FSWI wird in Übereinstimmung mit Herrn Dr. Dallmann das Gutachten – auch im Interesse einer abschließenden Beurteilung offener Sach- und Rechtsfragen – den Ermittlungsbehörden zur Verfügung stellen.

Hinsichtlich Herrn Dr. Salomon bestehen nach den Ermittlungen keine Anhaltspunkte für ein Fehlverhalten. Herr Dr. Salomon sei insbesondere seinen Überwachungs- und Informationspflichten als (damaliger) Aufsichtsratsvorsitzender der FSWI nachgekommen und habe für eine ordnungsgemäße Ermittlung und Aufarbeitung der relevanten Sachverhalte gesorgt.